

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Matthias Fuchs

■ Kommunikation

Weißenburger Straße 34, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: +49 (6021) 36237-0, Fax: +49 (6021) 36237-13

, Homepage <http://www.fuchs-fuchs.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4440.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht

Arbeitsrecht

Erbrecht

Familienrecht

Insolvenzrecht

Wettbewerbsrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Fuchs & Fuchs wurde 2000 von Matthias Fuchs in Aschaffenburg gegründet und firmiert gemeinsam in überörtlicher Sozietät mit Herrn Steuerberater Martin Fuchs in Stockstadt. Zur Klientel der Kanzlei gehören Privatleute ebenso wie kleine und mittelständische Betriebe.

Rechtsanwalt Matthias Fuchs ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und Mitglied im Deutschen Anwaltverein.

Sie finden die Kanzlei im Zentrum von Aschaffenburg, gegenüber dem Gerichtsgebäude. Für Mandanten, welche mit dem PKW anreisen, stehen öffentliche Kurzzeitparkplätze und ein Parkhaus in der direkten Umgebung zur Verfügung. Darüber hinaus sind Bahnhof und Busbahnhof der Stadt nur wenige Gehminuten vom Kanzleigebäude entfernt.

Während der Bürozeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr vereinbart das



Sekretariat gerne Beratungstermine. Bei Bedarf sind diese auch außerhalb der Sprechzeiten nach Absprache möglich.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matthias Fuchs, der 1958 in Großwelzheim geboren wurde, studierte von 1979 bis 1985 Jura an der Julius-Maximilian-Universität in Würzburg. Er leistete bis 1988 das Rechtsreferendariat in Würzburg und Aschaffenburg ab. Während dieser Zeit war er zudem als freier Mitarbeiter in einer Kanzlei in Aschaffenburg tätig, welcher er nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 1989 beitrug. Der Jurist, der über gute Kenntnisse in Englisch verfügt, eröffnete 2000 die eigene Kanzlei in Aschaffenburg.

Seit 1995 ist Matthias Fuchs dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Matthias Fuchs übernimmt Mandate im Arbeitsrecht, Familienrecht, Erbrecht und allgemeinen Zivilrecht. Darüber hinaus hat der Jurist neben diesen Tätigkeitsschwerpunkten seine Interessen auf das Insolvenzrecht und das Wettbewerbsrecht gelegt.

Als "Fachanwalt für Arbeitsrecht" berät und vertritt Herr Fuchs Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. So fällt unter die individualrechtlichen Belange unter anderem der Kündigungsschutz, welcher in den allgemeinen Kündigungsschutz und den besonderen Kündigungsschutz (Schutz von bestimmten Personengruppen, wie zum Beispiel Schwerbehinderte, Schwangere und Auszubildende) unterteilt ist. Ferner bearbeitet der Jurist im Arbeitsrecht die Themen Abmahnung, arbeitsvertragliches Wettbewerbsverbot sowie Fragen rund um den Arbeitsvertrag (Gestaltung, Überprüfung).

Im kollektivrechtlichen Arbeitsrecht regelt Matthias Fuchs in erster Linie alle Angelegenheiten, die mit dem Betriebsverfassungsrecht zusammenhängen.

Rechtsanwalt Matthias Fuchs übernimmt Mandate im Familienrecht, wenn es zu Fragen und Rechtsstreitigkeiten im Bezug auf Trennung und Scheidung kommt, sowie auf die damit einhergehenden Rechtsfragen wie Umgang, Sorgerecht, nachehelicher Unterhalt, Versorgungsausgleich und Vermögensauseinandersetzung. Auch der sogenannte Zugewinnausgleich zählt hierzu, worunter vor allem die güterrechtliche Auseinandersetzung (Zuweisung von Wohnung und Hausrat) fällt.



Kommt es im Falle von häuslicher Gewalt zu einem Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, so kann der Täter im Rahmen dieser Wohnungszuweisung aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden, um das Opfer vor weiteren tätlichen Übergriffen zu schützen.

Die anwaltliche Tätigkeit im Erbrecht erstreckt sich für Matthias Fuchs von der Gestaltung letztwilliger Verfügungen (Erbvertrag, Testament) bis hin zur Geltendmachung von Auskunftsanspruch gegen den Erbschaftsbesitzer. Ferner können Sie sich an den Juristen wenden, wenn es darum geht, Pflichtteil, Pflichtteilergänzungsanspruch und Erbteile geltend zu machen und durchzusetzen.

Herr Fuchs berät und vertritt seine Mandanten zudem im allgemeinen Zivilrecht. In diesem bearbeitet er vorwiegend die Forderungsbeitreibung für kleinere und mittelständische Betriebe. Außerdem fallen unter die zivilrechtlichen Tätigkeiten des Juristen die Geltendmachung und Durchsetzung von Versicherungsleistungen (beispielsweise nach einem Kfz-Unfall).

Einen besonderen Interessenschwerpunkt hat der Rechtsanwalt auf das Insolvenzrecht gelegt, in welchem er als Insolvenzverwalter und Treuhänder im Falle von Firmeninsolvenzverfahren und Verbraucherinsolvenzverfahren tätig ist.

Matthias Fuchs hat sich zudem auf das Wettbewerbsrecht spezialisiert. In diesem Zusammenhang ist er für seine Mandanten vorwiegend im Bereich des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) tätig.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Matthias Fuchs doziert an der Akademie Handel über die Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Zivilrecht und Wettbewerbsrecht. Diese Fortbildungsakademie wurde vom Verband des bayerischen Einzelhandels gegründet und bietet die Weiterbildung zum Handelsfachwirt und Marketing-Fachkaufmann.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de